LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/211

Alle Abg

Dr.-Ing.
Hans-Jörn Weddige
Abteilungsdirektor Environment & Climate
CC Corporate Sustainability, Environment & Politics

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/127
„Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen“

ThyssenKrupp bekennt sich zum Klimaschutz und leistet in vielfältiger Weise einen Beitrag. ThyssenKrupp begrüßt die Intention der Landesregierung NRW, **Klimaschutz einen hohen Stellenwert** im politischen Raum einzuräumen und gleichzeitig den **Industriestandort NRW zu stärken**. ThyssenKrupp arbeitet aktiv bei den Vorarbeiten zum Klimaschutzplan mit und ist u. a. im Koordinierungskreis aktiv. Allerdings halten wir auch den leicht überarbeiteten **Ansatz über das Klimaschutzgesetz NRW in der vorliegenden Form dazu weiterhin für ungeeignet**.

Als Ergebnis des bisherigen Prozesses, insbesondere der Diskussionen zum Klimaschutzplan, wird deutlich, dass **im Gesetz noch erheblicher Interpretationsspielraum** liegt. Ein Gesetz hat in der deutschen Rechtstradition immer konkret bindende Wirkung. Aus unserer Sicht sind folgende Klarstellungen nötig:

- **Herausnahme des EU ETS (EU Emissionshandel)-Sektors aus den landeseigenen Zielen**: Die Landesregierung hat wiederholt betont, den Industriestandort NRW stärken, nicht schwächen zu wollen. Der ETS-Sektor darf keiner Doppelregulierung oder größeren Belastungen als an europäischen Wettbewerbsstandorten unterliegen. Daher dürfen sich die Landesziele nur auf Emissionen außerhalb des bereits EU-weit geregelten ETS-Sektors erstrecken. § 2 oder § 3 sind entsprechend anzupassen. Die ansonsten fehlende Rechtssicherheit und finanzielle Mehrbelastungen hemmen Investitionsbereitschaft der NRW-Industrie im eigenen Land.
- **Echter Klimaschutz statt lokaler Emissionsminderung**: NRW ist durch eine stark exportorientierte Industrie bestimmt, die hier produzierten Produkte, Dienstleistungen und Technologien tragen weltweit zum Klimaschutz bei. Dies muss berücksichtigt werden; eine reine Quellenbilanz über die Emissionen aus Schornsteine greift zu kurz, es müssen auch die positiven Klimaschutzbeiträge der Produkte, die unsere Laderampen verlassen, bis hin zum Recycling, ausreichend berücksichtigt werden. Dazu nötige Methodenkompetenz ist aufzubauen; erste Ansätze im Rahmen der Klimaschutzplandebatte sind zu unterstützen.
- **Konzentration auf NRW-Stärken – Innovation und Zukunftscluster**: ein Klimaschutzgesetz NRW darf sich nicht auf nachgelagerte Emissionskontrolle beschränken; es muss vielmehr seinen Beitrag leisten, auch in Zukunft aus NRW heraus Klimaschutz durch effiziente industrielle Produktionsprozesse und Produktlösungen betreiben zu können. Dazu muss die Hochschul- und Forschungslandschaft gestärkt und innovative Ansätze für Innovationskooperation und Cluster entwickelt werden. Dies ist eine Kernaufgabe der Landespolitik, um den Wirtschaftsstandort NRW zukunftsfest zu machen.

Wir unterstützen die entsprechenden Stellungnahmen anderer Verbände, Institutionen und Unternehmen, insbesondere unternehmer nrw und der Wirtschaftsvereinigung Stahl. Ansonsten sind unsere Ausführungen zum Vorentwurf und der ersten Anhörung vom 12.01.2012 in ihren Grundzügen weiterhin gültig.

Essen, 23. Oktober 2012